## Maßnahmen während der Grippeepidemie

Stand: 14. März 2020

Zur Eindämmung des Corona-Virus haben staatliche und diözesane Stellen eine Reihe von Verordnungen erlassen. Ergänzt um einige spezielle Bestimmungen für unsere Pfarre, gilt bis auf Widerruf Folgendes:

- 1. Alle öffentlichen Gottesdienste (hl. Messen, Taufen, Totenwachen und andere Andachten ...) werden ab 16. März 2020 in beiden Kirchen der Pfarre ausgesetzt.
- 2. Die Pfarrkirche ist tagsüber zu den üblichen Zeiten geöffnet.
- 3. Für die kirchl. Einsegnung von Verstorbenen, unabhängig davon, ob sie als Beerdigung oder als Kremation erfolgt, gilt, dass diese nur im Rahmen einer kurzen Feier bei der Aufbahrungshalle oder am Friedhof stattfinden darf. Dabei sollen nur die engsten Verwandten anwesend sein. Bezüglich eines Requiems zu einem späteren Zeitpunkt wird im Einzelfall entschieden.
- 4. Die Krankenkommunion kann in dringenden Fällen oder in Todesgefahr erbeten werden.
- 5. Die Pfarr- und Friedhofskanzlei in Mooskirchen bleibt vorerst montags (17.00 19.00 Uhr) und donnerstags (9.30 11.30 Uhr) geöffnet. Alle Anliegen, die ein persönliches Kommen nicht notwendig machen, müssen telefonisch oder mittels E-Mail vorgebracht werden.
- 6. Es werden keine neuen Meßstipendien angenommen.
- 7. Termine für Taufen werden derzeit keine vergeben.
- 8. Aktualisierungen und Änderungen werden im Schaukasten der Pfarre bekannt gegeben.